



Jahresbericht 2023

Region Odenwald

LEADER 2023-2027



Inhaltsverzeichnis

1. Organisation und Geschäftsführung.....	2
1.1 Organisatorischer Aufbau.....	2
1.2 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe.....	6
1.3 Laufende Kosten.....	7
1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement.....	7
1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle.....	8
1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben.....	8
1.3.4 Qualifizierung und Weiterbildung.....	9
1.4 Vorhaben in Trägerschaft der LAG.....	10
1.5 Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER).....	10
2. Auswahlverfahren der Vorhaben.....	12
2.1 Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben.....	12
2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum.....	16
3. Umsetzungsstand LES.....	20
3.1 Darstellung des Umsetzungsstands des LES.....	20
Finanztabelle der LES.....	20
Finanztabelle mit bewilligten Mitteln.....	20
3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder.....	22
3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsvorhaben.....	23
3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen.....	23
3.5 Fortschreibung der LES.....	23
4. Controlling.....	24
4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens.....	24
4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES.....	24
4.3 externe Evaluierung im dritten Berichtsjahr.....	24
4.4 Besonderheiten im Berichtszeitraum.....	25
ANHANG.....	26

1. Organisation und Geschäftsführung

1.1 Organisatorischer Aufbau

Schaubild der Organisationsstruktur

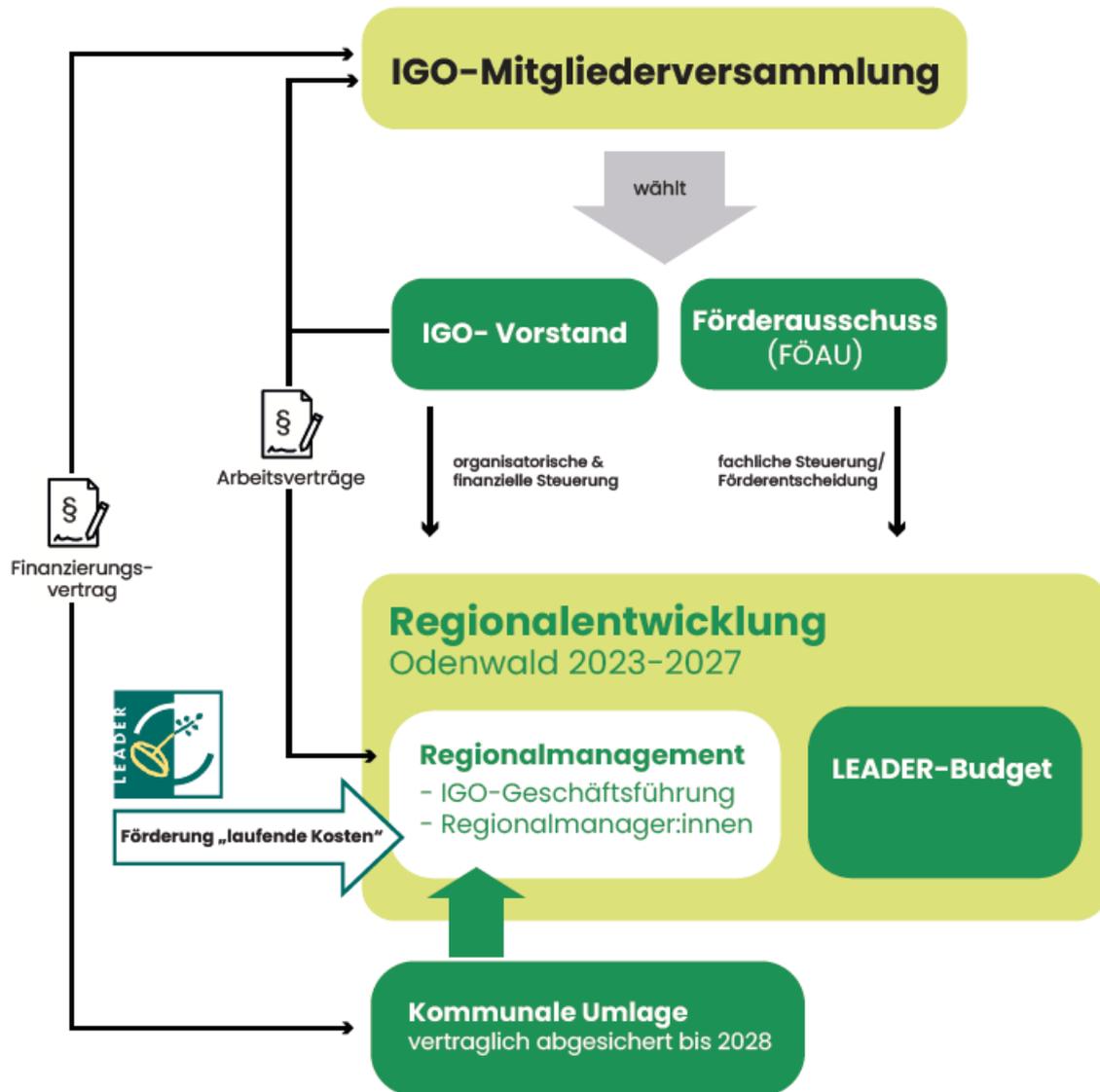


Abb. 1: Darstellung Organisationsstruktur IGO (Vgl. LES, S. 105)

Rechtsform und Aufbau der LAG Odenwald

Die LAG Odenwald wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, der Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO), geführt. Die Interessengemeinschaft Odenwald begleitet als Lokale Aktionsgruppe die Regionalentwicklung in der LEADER-

Region Odenwald und hat seinen Sitz in Erbach. Die IGO umfasst im aktuell 101 Mitglieder.

Das oberste Organ der IGO ist die **Mitgliederversammlung**. Diese wird von dem Vorstandsvorsitzenden Landrat Frank Matiaske (Odenwaldkreis) geleitet. Die Mitgliederversammlung steuert alle grundsätzlichen Entscheidungen zur Vereinsarbeit (inhaltliche und praktische Tätigkeitsschwerpunkte, Entwicklungskonzepte, Projektidee). Die Mitgliederversammlung wählt den IGO-Vorstand, der als Gremium im Sinne der organisatorischen und finanziellen Steuerung agiert. Zudem wählt die Mitgliederversammlung das Entscheidungsgremium IGO-Förderausschuss (FÖAU), der als Gremium im Sinne der fachlichen und inhaltlichen Steuerung und Projektevaluierung agiert. Die Mitgliederversammlung regelt zudem weitere Vereinsrechtliche Aufgaben.

Der **Vorstand** vertritt den Verein nach Außen und ihm obliegt die Geschäftsführung. Der Vorstand kann per Beschluss einzelne seiner Vorstandsmitglieder mit Geschäftsführungsaufgaben betrauen oder für diese Tätigkeiten eine Geschäftsführung bestellen. Diese beinhaltet für die Umsetzung des Projekts LEADER mind. 1,5 AK als Regionalmanagement.

Das **Regionalmanagement** wird durch den Vorstand eingesetzt und umfasst die IGO-Geschäftsführung (Rekha Krings), sowie 2 Regionalmanagerinnen (Anne Aßmus und Ines Günther-Laake), und eine Assistenz (Gabriele Biel). Die Finanzierung des Regionalmanagements erfolgt durch die Förderung „Laufende Kosten“ mittels LEADER, sowie einer Kommunalen Umlage des Odenwaldkreises.

Entscheidungsgremium (FÖAU)

Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums (FÖAU) für die Dauer der Förderperiode. Der Förderausschuss der IGO dient der kontinuierlichen inhaltlichen Begleitung der Regionalentwicklung Odenwald im Rahmen des Projekts LEADER. Er stellt das LEADER-Entscheidungsgremium im Sinne der europäischen LEADER-Verordnung und den Regelungen des hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum dar. Alle Mitglieder des FÖAU haben einen klaren Bezug zu den Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Region Odenwald. Der Förderausschuss tagt mind. 6-mal jährlich in nichtöffentlichen Sitzungen.

Das **Entscheidungsgremium** umfasst 2023 nach Vollzug der Mitgliederversammlung vom 12. Juli 2023 aktuell **20 stimmberechtigte Mitglieder**. Hierbei ist der öffentliche Sektor mit 8 Mitgliedern vertreten, der nicht-öffentliche (WISO-Partner) Sektor mit 12 Mitgliedern. Hierdurch hielt der öffentliche Sektor 40% der Stimmrechte des FÖAU, der nicht-öffentlicher Sektor 60%. Das Quorum des Entscheidungsgremium sieht eine Beschlussfähigkeit vor, wenn mind. 7 Teilnehmer: innen an einer Auswahlsitzung anwesend sind. Hierbei muss mind. 1 Teilnehmer: in mehrheitlich aus dem nicht-öffentlichen Sektor (WISO-Partner) stammen.

Die **Parität** zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern im FÖAU liegt mit 55% männlichen und 45% weiblichen Mitgliedern leicht über dem Durchschnitt. Zudem sind 5 **Personen** des Gremiums **unter 40 Jahren**. Dies entspricht einer außerordentlichen Quote von 25%.

Die Bewilligungsstellen Odenwaldkreis und Bergstraße, sowie die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH und die OREG mbH sind im Gremium beratend tätig, und haben kein Stimmrecht.

Mitglieder des LAG Entscheidungsgremiums (FÖAU):

Sektor	Anz.	Name	Vorname	Institution	HF
Öffentlicher Sektor	1	Barrero-Stadler	Sylvia	Ökomodell-Region Süd	HF4
	2	Koch	Andreas	Gemeinde Brombachtal	HF1
	3	Helbig	Michael	Magistrat der Stadt Lindenfels	HF1
	4	Horn	Kornelia	Odenwald Tourismus GmbH	HF3
	5	Kreutz	Katharina	IHK Darmstadt	HF2+3
	6	Roggatz	Knut	Sparkasse Starkenburg	HF2
	7	Schulz	Wilfried	Berufliches Schulzentrum Odw.	HF1
	8	Mayer	Roland	Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald	HF3+4
WISO-Partner	9	Bartmann	Theresa	Starts Design GmbH	HF2
	10	Borchert	Angelika	Trommer Sommer e. V.	HF1
	11	Breunig	Christian	Energiegenossenschaft Odenwald eG	HF1+2
	12	Götzinger-Heldmann	Christel	Landfrauen Bezirksverband Michelstadt	HF4
	13	Helfmann	Marcel	Sound of the Forest e. V.	HF1
	14	Möke	Theresa	Dekanat Odenwald	HF1
	15	Schultz	Kerstin	Clickliquid	HF1+2
	16	Schumacher	Moritz	Jürgen Bellut GmbH	HF2
	17	Klein	Jochen	Gasthaus "Zur Krone" Zell	HF2+3
	18	Wolf	Irmtraut	Schäfer-Wolf GbR	HF4
	19	Zörgiebel	Arnold	Mode Zörgiebel	HF2
	20	Khan	Sheraz	Ausländerbeirat Bad König	HF1
Beratend		Aßmus	Anne	IGO	-
		Günther-Laake	Ines	IGO	-
		Krings	Rekha	IGO	-
		Cohrs	Dagmar	Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	-
		Quanz	Gabriele	OREG mbH	-
		Fischer	Marion	BWS Odenwaldkreis	-
		Lachnit	Brigitte	BWS Odenwaldkreis	-
		Schuladen	Timo	BWS Kreis Bergstraße	-
		Jackstein	Petra	BWS Kreis Bergstraße	-

Sicherstellung der selbständigen Arbeit des Entscheidungsgremiums

Die Sicherstellung der selbständigen Arbeit des Entscheidungsgremiums ergibt sich aus der Geschäftsordnung des IGO-Förderausschusses, die von der Mitgliederversammlung bzw. dem Vorstand beschlossen wurde.

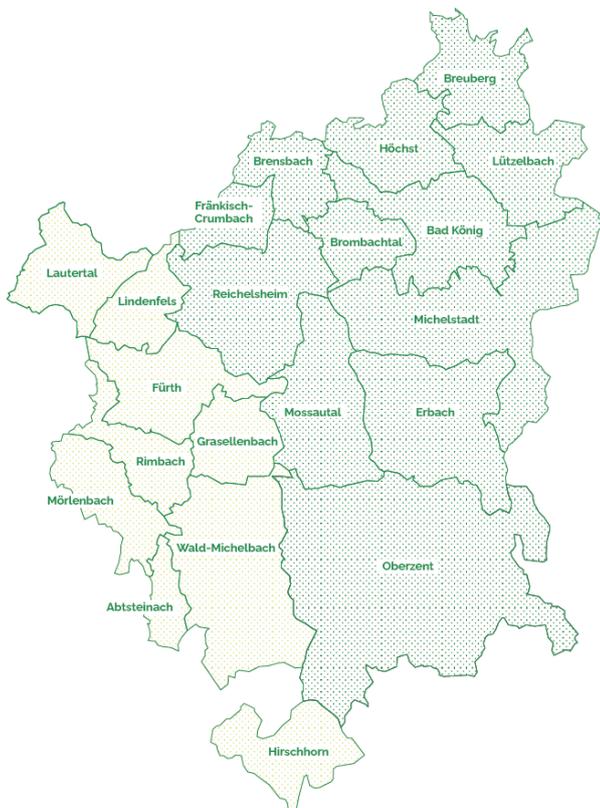
Zur Vermeidung eines **Interessenkonfliktes** werden die Mitglieder vor Evaluierung eines Projektes unterweisen eine Dokument zu unterzeichnen, in welchem Sie der gegenüber LAG versichern, dass kein Interessenkonflikt vorliegt. Zudem sind die Mitglieder dazu angewiesen einen möglichen Interessenkonflikt näher zu benennen.

Klare Trennung des operationellen Bereichen des Regionalmanagements und LAG

Buchhalterisch werden die Bereiche Regionalmanagement und IGO-Geschäftsführung getrennt geführt.

Dabei wurde ein Arbeitsanteil von Frau Krings in Höhe von fünf Prozent für Tätigkeiten der IGO-Geschäftsführung kalkuliert. Da die Tätigkeiten des Geschäftsführers nahezu ausschließlich die eines LEADER-Regionalmanagers sind, liegt dieser Anteil, wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, eher zu hoch, wird aber aus Kontinuitätsgründen auch in Zukunft so belassen.

Gebietskulisse der LAG Odenwald



Die Gebietskulisse der LAG Odenwald umfasst **21 Kommunen**, darin alle 12 Kommunen des Odenwald-kreises, sowie 9 Kommunen des Kreis Bergstraße.

Die Region umfasst eine **Fläche** von **903,68 km²** und es leben 163.083 Menschen in der Region.

Die Region Odenwald ist die einzige sehr ländlich geprägte Region südlich von Frankfurt. Mit ihrer Lage zwischen den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar bieten sich viele Chancen für die Regionalentwicklung. Das Potenzial ist gerade aufgrund der durch die Pandemie verstärkten Renaissance des ländlichen Raums und der Nähe zum Ballungsraum stark gewachsen und weiter zu nutzen. Gleichzeitig ist die Region durch ihre Lage im Mittelgebirge Odenwald und ihrer reizvollen hügeligen Landschaft, die sich wie ein „grünes Band“ durch die Region zieht, auch touristisch sehr attraktiv.

Abb. 2: Gebietskulisse der Region Odenwald (Vgl. LES, S. 25)

1.2 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe

Die Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft Odenwald e.V. fand am 12. Juli 2023 statt.

Der Vorstand traf sich im Jahr 2023 zu insgesamt 3 Treffen.

Das LAG-Entscheidungsgremium hielt 6 Auswahl Sitzungen ab. Zwei weitere Sitzungen mussten aufgrund eines Online-Termins der WIBank (April 2023), sowie aufgrund ausbleibender finalisierter Projektanträge (Oktober 2023) abgesagt werden.

Innovativer Ansatz in der Region

Im Rahmen der Erstellung der LES hat das Regionalmanagement gemeinsam mit dem Planungsbüro nonconform ein Format entwickelt, welches die Bürgerbeteiligung in der Region attraktiveren möchte. Im Rahmen der sog. **#ideenfahrt** im Jahr 2022 unternahm die IGO eine einwöchige Rundfahrt durch die LEADER-Region Odenwald, um Ideen der Menschen der Region zu sammeln, und diese anschließend in der LES zu clustern und Handlungsziele zu definieren.

Aus diesem Vorgehen heraus hat die IGO das Format **#ideenbar** entwickelt. Das Kofferwort beschreibt bereits die Art der Veranstaltung: Bürgerbeteiligung in einer Art von Bar-Atmosphäre erzielen. Die Rahmenbedingungen einer #ideenbar sind hierbei stets gleich: Die Veranstaltungen finden am Abend statt und es stehen den Besuchern Fingerfood oder eine Auswahl an Alkoholischen und Nicht-Alkoholischen Getränken zur Verfügung. Sofern die die Location zulässt, ist (Live-) Musik ebenfalls ein willkommenes Stilmittel, um die Besucher der #ideenbar in eine offene und kreative Stimmung für neue Ideen in der Region zu versetzen.

Bevor die Teilnehmer: innen der #ideenbar ihre Ideen an 4 Thementischen präsentieren können hält das Regionalmanagement einen Kurzvortrag über LEADER und die Fördermöglichkeiten in der Förderperiode 2023-2027, und im Anschluss einen Impulsvortrag zum jeweiligen Thema der #ideenbar. So werden beim Thema Leerstand innovative Ideen aus anderen Regionen oder auch Ländern aufgezeigt, um die Besucher gedanklich freizumachen von einer meist problemorientierten Sichtweise. Stattdessen sollen Ideen und Visionen genährt werden.

Im Anschluss stehen den Teilnehmer: innen 4 Thementische zur Verfügung, von welchen Sie 3 auswählen dürfen. In 3 Runden á 20 Minuten werden an den moderierten Tischen Ideen gesammelt und ein reger Austausch initiiert.

Ziel ist es, dass durch das Format Themen aller Handlungsfelder bespielt werden können, und durch Kooperationen weiterer Akteure der Region eine breite Zielgruppe angesprochen wird.

Im Jahr 2023 hat die LAG Odenwald insgesamt 4 #ideenbars abgehalten.

- **#ideenbar „Zukunft der Höfe“** (Kooperation mit der Hochschule Darmstadt (Fachbereich Architektur)
Thema: Leerstand eines Schweinezuchtbetriebs innovativ denken
- **#ideenbar Mitgliederversammlung**
Thema: Allgemeine Ideen für die Region
- **#ideenbar Gründer & Unternehmen** (Kooperation mit OREG mbH)
Thema: Was brauchen Gründer und Unternehmen in der Region, um sich stark zu positionieren?
- **#ideenbar Stadt Hirschhorn**
Thema: Gemeinsam Hirschhorn gestalten

Mit rund 60-70 Teilnehmern pro Veranstaltung stellt das Format einen großen Erfolg der LAG Odenwald dar, der sich auch darin äußert, dass weitere Akteure der Region (und darüber hinaus) Interesse an einer gemeinsamen Veranstaltung bekundet haben.

Im Jahr 2024 sind bereits 4 weitere #ideenbars geplant.

1.3 Laufende Kosten

1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement

Die Personalausstattung des Regionalmanagements ergibt sich aus [Tabelle 1](#) (siehe Anhang)

Um eine reibungslose Übergabe für Anne Aßmus zu gewährleisten, wurde Caroline Koch bis Ende Januar 2023 mit 85% beschäftigt.

Die LAG beschäftigte zum 01. Oktober 2023 Ines Günther-Laake als 3. Regionalmanagerin handlungsfeldbezogen zur Betreuung der Projektvorhaben im Bereich der Daseinsvorsorge mit einer 85%-Stelle.

Dritte handlungsfeldbezogene Stelle

Frau Günther-Laake hat nach Einarbeitung federführend die Planung, Umsetzung und Nachbereitung der #ideenbar Hirschhorn übernommen. Hierbei lag der Fokus auf Themen des Leerstandes und Aktivierung der Ortsmitte Hirschhorns. Aufgrund der Umsetzung der #ideenbar in Hirschhorn, konnte viele Projektanfragen LEADER, sowie für das Regionalbudget generiert werden – welche ebenfalls von Frau Günther-Laake bearbeitet wurden.

Des Weiteren zählen zu ihren Aufgaben die Vor- und Nachbereitungen des Entscheidungsgremiums hinsichtlich der Projekte im Handlungsfeld 1

Weitere Projekte aus dem Handlungsfeld 1 wurden durch Frau Aßmus an Frau Günther-Laake übergeben. Einige exemplarische Projektvorhaben hierbei sind:

- Gestaltung eines Wildpflanzengartens im Kirchhof vom Rimbach für Jung & Alt
- Überdachung eines Tennisspielfeldes in Fürth zur Gewährleistung eines ganzjährigen Trainings für Kinder/Jugendliche und Erwachsene)
- Umbau eines Dreiseitenshofes zur Erweiterung des Theaterbetriebes auf der Tromm durch den Trommer Sommer e.V.
- Errichtung eines Vogellehrpfades am Marbachstausee zur Wissensvermittlung von Brut- und Lebensgewohnheiten
- Bau eines DFB Minispielfeldes in Michelstadt zur Erweiterung des Sportangebotes in der Region

1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle

Die Finanzierung der Personalkosten, sowie der Geschäftsstellenkosten sind für die gesamte Förderperiode bis einschließlich 2027 gesichert. Aufschluss darüber gibt der Finanzplan der IGO, der bei der Mitgliederversammlung am 12.07.2023 vorgestellt und beschlossen wurde.

Finanziert werden die Personalkosten und die Kosten der Geschäftsstelle durch den 80% Zuschuss aus LEADER-Mitteln auf die Nettokosten (1.031.883,19 € auf 5 Jahre), sowie der Kommunalen Umlage des Odenwaldkreises und den Mitgliedsbeiträgen der 9 Kommunen des Kreis Bergstraße.

Die Kommunale Umlage des Odenwaldkreises wird für alle 12 Kommunen durch den Kreis übernommen. Die Kosten beliefen sich in 2023 auf 115.068,- €. Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen des Kreises Bergstraße betragen 80.229,- €, sodass sich die jährlichen Gesamteinnahmen durch Mittel der Kommunalen Umlage auf 195.288,- € belaufen. Mit diesen Mitgliedsbeiträgen sind neben den Personalkosten auch die Kosten der Geschäftsstelle gedeckt.

1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Förderung der laufende Kosten der LAG Odenwald dürfen gemäß Artikel 34 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 zur Förderung der ländlichen Entwicklung 25% des gesamten öffentlichen Kosten für die Umsetzung der LES nicht überschreiten.

Der Anteil der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben beträgt im Jahr 2023 81,64%. Die geforderte Auflage von 25% ist in diesem Jahr nicht erfüllt. (Vgl. Tabelle 2023_Odenwald_25%)

Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben Förderperiode 2023-2027 LAG Odenwald						
Jahr	RiLi-Ziffer	Projekt	Projektträger	Fördermittel	förderfähige Kosten	Öffentliche Mittel insgesamt
2023	2.4.1.	Laufende Kosten Regionalmanagement	IGO	1.032.072,71 €	1.290.090,88 €	
Gesamt laufende Kosten				1.032.072,71 €	1.290.090,88 €	1.032.072,71 €
2023	9.4.	Regionalbudget 2023	IGO	107.902,48 €	119.891,63 €	
	6.3.	Café "Krönchen bylenalisa" Fürth	Lena und Lisa Zeiss	6.036,27 €	20.122,90 €	
	6.3.	FeWo "Odenwaldperlsche" Michelstadt	Astrid Siefert	59.282,23 €	276.478,81 €	
	3.4.a	RURASMUS Stadt Oberzent (Energie)	Stadt Oberzent	9.600,00 €	12.000,00 €	
	3.4.a	RURASMUS Stadt Oberzent (Leerstand)	Stadt Oberzent	9.600,00 €	12.000,00 €	
	3.4.a	RURASMUS Stadt Oberzent (Vernetzte Stadt)	Stadt Oberzent	9.600,00 €	12.000,00 €	
	3.4.a	RURASMUS Odenwaldmobil (Autonomes Fahren)	OREG mbH	9.600,00 €	12.000,00 €	
	6.2.4.	Dorfladen "Andis Lebens. Mittel.Punkt" Lützelbach	Andreas Truschina	12.276,30 €	30.690,75 €	
	3.4.a	Odenwälder Wirtschaftsforum 2024	Odenwaldkreis	8.246,37 €	10.307,97 €	
Gesamt öffentliche Ausgaben				232.143,65 €	505.492,06 €	1.264.216,36 €
Anteil der Zuwendungen der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben						81,64%

1.3.4 Qualifizierung und Weiterbildung

Im Jahr 2023 nahm das Regionalmanagement an der Richtlinien-schulung am 31. Januar 2023, sowie an den Arbeitsgesprächen am 07. März und 23. November teil. Weitere Online-Schulungsangebote der WIBank wurden ebenfalls durch das Regionalmanagement wahrgenommen.

Zudem nahm das Regionalmanagement an Netzwerkveranstaltungen der DVS teil, so z. Bsp. dem bundesweiten LEADER-Treffen vom 22. Mai bis 24. Mai 2023 in Baunatal. Die

geplante Teilnahme am DVS Workshop „Handwerkszeug für Regionalmanager“ vom 12. bis 15. Dezember in Erfurt musste aufgrund von Krankheitsausfällen abgesagt werden, jedoch konnte ein erneutes Angebot der DVS avisiert werden.

In unregelmäßigen Abständen trafen sich alle Regionalmanager Hessens zu Treffen im Rahmen der HRF, der Dachorganisation aller LAGen. Ergänzend hierzu wurden in Südhessen weitere Treffen zum kollegialen Austausch geschaffen.

Im Rahmen der HRF Klausurtagung 2023 nahm das Regionalmanagement an der Fortbildung „Kommunikationsstrategien entwickeln – von der SWOT Analyse bis zum Zeitplan“ im Rahmen der Akademie für den ländlichen Raum teil. Zudem absolvierte Anne Aßmus einen 2-wöchigen Online-Workshop zum Thema „Social Media Planung“ im Bereich der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Stiftung Bürgermut. Ergänzend hierzu wurden in Südhessen weitere Treffen zum kollegialen Austausch geschaffen.

Zudem nahm das Regionalmanagement an einer Fortbildung zum Thema „Dorf bewegt – Sport im ländlichen Raum“ am 07.11.2023 in Wetzlar teil aufgrund der vermehrten Förderanträgen durch Sportstätten der Region Odenwald.

1.4 Vorhaben in Trägerschaft der LAG

Im Berichtszeitraum führte die IGO keine aus LEADER geförderten Eigenprojekte durch (außer der Finanzierung der laufenden Kosten des Regionalmanagements).

Im Rahmen des Regionalbudgets 2023 wurden im Berichtsjahr insgesamt 18 Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von 119.891,63 € bewilligt und durch das Regionalmanagement beantragt.

1.5 Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)

Die Vernetzung der LAG Odenwald mit weiteren Entwicklungsprozessen und Akteuren in der Region und darüber hinaus sind in [Tabelle 2](#) dargestellt.

Die LAG Odenwald und im speziellen das Regionalmanagement sind mit div. Akteuren und Stakeholdern der Region eng vernetzt. Besondere Erwähnung verdient hier die kooperative Zusammenarbeit der IGO gemeinsam mit der OREG mbH, welche bei der LEADER Beratung im HF2 fachlich unterstützt, sodass die starke Nachfrage im Handlungsfeld Wirtschaft u.a. auch durch die kollegiale Austausch und Zusammenarbeit für Projektträger spürbar ist. Ein Ergebnis der freudigen Zusammenarbeit im Jahr 2023 war die gemeinsame Planung eines Fördermitteltages für Unternehmen in Kooperation mit dem RKW, sowie der Volksbank Odenwald eG. Durch diese Maßnahme konnte die LAG Odenwald eine hohe Nachfrage an LEADER-Fördermöglichkeiten für Unternehmen generieren. Zudem wurde in Kooperation die #ideenbar Gründer und Unternehmen im Oktober 2023 umgesetzt, welche beiderseitig zu einer hohen Nachfrage an Fördermöglichkeiten geführt hat.

Ebenfalls ist die enge Vernetzung mit der Odenwald Tourismus GmbH durch Kooperationen auf dem Hessentag 2023 zur Vertretung der LEADER-Region Odenwald und der Integration touristische Netzwerke hervorzuheben.

Die Vernetzung mit dem BVMW Odenwald hat zum einen die Sichtbarkeit der Fördermöglichkeiten durch LEADER für Unternehmen weiter in der Region sichtbar gemacht, zudem ist eine gemeinsame Planung der #ideenbar Gründer und Unternehmen im Oktober 2023 hieraus resultiert und führte zu weiteren Projektanfragen (auch durch Vereine) in der Region.

Zuletzt ist die Vernetzung mit der Initiative OdenwaldJetzt zu erwähnen, bei der das Regionalmanagement bei einem Netzwerktreffen gemeinsam an Ideen für die Region gearbeitet hat. Hierdurch ist eine hohe Nachfrage an Fördermöglichkeiten für Vereine resultiert.

2. Auswahlverfahren der Vorhaben

2.1 Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben

Kontakt zu Projektträgern

Die Projektträger finden auf vielfältige Weise den Weg zur LAG Odenwald. Zum einen können Interessierte auf der Homepage die wichtigsten Schritte für die Antragsstellung von LEADER-Fördergeldern, samt Unterlagen zum Downloaden, finden.

Zum anderen hat die LAG Odenwald ein sehr enges, kollegiales Netzwerk zu den verschiedenen Förderbeauftragten und Ehrenamtsagenturen der Region, die die Projektträger gerne auf die LAG verweisen. Sofern Mitarbeiter der Kommunen in einem Gespräch mit der Bewilligungsstelle eine Idee erwähnen, die ggf. über LEADER förderfähig ist, werden die Kontaktdaten der jeweilig zuständigen Person im Regionalmanagement weitergegeben.

Die LAG Odenwald veranstaltet zudem immer wieder verschiedene Veranstaltungsformate, wie #ideenbar oder LEADER-Abende, die Kontaktmöglichkeiten mit zukünftigen Projektträgern bieten und auf Fördermöglichkeiten hinweisen.

Im Zuge eines **LEADER-Abend** informierte die LAG Odenwald eine Kommune und deren geladene Teilnehmer, über die Fördermöglichkeiten und die Schritte bis zur Antragsstellung. Hierbei wird explizit auf Förderquoten, Handlungsfelder und Handlungsziele eingegangen.

Bei dem Veranstaltungsformat **#ideenbar** tritt die LAG Odenwald als Gastgeber auf und erarbeitet in einem innovativen Bürgerbeteiligungsprozess an vier vorher definierten Schwerpunkten Ideen, die die Region weiterbringen. Hierbei tritt die LAG Odenwald als Impulsgeber für die Region in Erscheinung. Im Anschluss an eine #ideenbar erhalten alle anwesenden Teilnehmer, sofern sie dies wünschen, eine mehrseitige Auswertung per Mail, in der auf mögliche Handlungsziele der LES und der daraus entstehende Möglichkeit für *förderwürdige Projekte* hingewiesen wird. Die #ideenbars können sowohl von einer Kommune, mit den im Vorfeld definierten Schwerpunkten, initiiert oder als Schwerpunktthema, wie beispielsweise zum Handlungsfeld „Wirtschaft“ im Oktober 2023, seitens der LAG organisiert werden. Ein großer Vorteil dieses Veranstaltungsformates ist, die daraus entstehenden direkten und unverbindlichen Vorgespräche mit potenziellen Projektträgern und die gleichzeitig wirksame Werbung für die LAG und die LEADER-Förderung. Bisher haben sich aus jeder Ideenbar Projektgespräche entwickelt, die größtenteils in einem fortgeschrittenen Stadium oder bereits im Endstadium der Antragsstellung befinden, entwickelt.

Ferner pflegt die LAG Odenwald eine informationsreiche Homepage, in der, neben aussagekräftigen Schilderungen zu LEADER und zum Regionalbudget, die entsprechenden Ansprechpartner: innen der LAG für die jeweiligen Handlungsfelder und deren Kontaktdaten aufgeführt sind.

Erstberatung

Unabhängig davon, wie die Interessenten den Kontakt zur LAG Odenwald aufnehmen, findet in einer Erstberatung zuerst eine Klärung der grundlegenden Voraussetzungen statt: Liegt das Projekt in der Gebietskulisse der LAG Odenwald? Sollte dies nicht der Fall sein und sich das Projekt in einer anderen LEADER-Region verorten, wird der Interessent auf die für ihn zuständige LAG und deren Kontaktpersonen verwiesen. Sofern sich das Projekt in der Region Odenwald befindet, wird in einem nächsten Schritt die für die LAG

wichtigste Frage geklärt: *Trägt das Projekt zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bei?* Um dies zu klären, wird der Interessent gebeten, sein Projekt genauer zu erläutern. Sofern die Beschreibung des Projektes eine Einordnung in die LES ermöglicht, wird der/die Projektträger: in, je nach Komplexität des Projektes ggf. zu einem ausführlichen Gespräch in der Geschäftsstelle und/oder zum Einreichen einer Projektbeschreibung gebeten.

Die Vorlage zur Projektbeschreibung, die Lokale Entwicklungsstrategie, sowie die Projektauswahl-Kriterien (PAK) stehen jedem Interessenten als Download auf der Homepage zur Verfügung. Die LAG Odenwald setzt die **Vorgaben zur Transparenz des Auswahlverfahrens** somit um.

Nach der Erstberatung werden die Daten erfasst und dem/ der Projektträger: in eine Vorlage für die Projektbeschreibung und eine Kurzversion der LES via E-Mail zur Verfügung gestellt. Nach dem Erstgespräch wird ein digitaler Ordner, sowie ein Projektordner in der Projektmanagement Software *awork* angelegt, um einen vollständig digitalen Verlauf in der Projektarbeit zu gewährleisten.

Bilateraler Austausch zwischen Bewilligungsstelle, LAG und Projektträger

Bereits nach Erstberatung wird das Projekt der jeweilig zuständigen Bewilligungsstelle angekündigt und ggf. offene Fragen angesprochen. Hierbei findet bereits ein kollegialer Austausch hinsichtlich Einordnung in die LES, der Richtlinie und des PAK statt, so dass die **Kriterien der Auswahlwürdigkeit** stets von beiden Seiten abgeglichen werden.

Je nach Projektinhalt wird sich über die Notwendigkeit eines Vorort-Termins beraten und dieser seitens der LAG mit dem/ der Projektträger: in vereinbart. Der Zeitpunkt des Vor-Ort-Termins wird individuell nach Projektumfang, eingereicherter Unterlagen und ggf. vorliegender offener Fragen bestimmt. Er ist nicht innerhalb des Ablaufes der Antragsstellung definiert.

In einem wöchentlichen LEADER-Jour-Fix tauschen sich alle Regionalmanager: innen der LAG Odenwald über die aktuellen Projektanfragen und den Stand der anvisierten Projekte aus. Gemeinsam wird auf wichtige Aspekte des Projektes und offene Fragen Bezug genommen, so dass sowohl eine Fortführung der Projektbegleitung im Krankheits- und Urlaubsfall möglich ist als auch ggf. **Interessenskonflikte** innerhalb der LAG, der BWS und des FÖAU aufgedeckt werden können. Sofern ein Interessenkonflikt eines/r Regionalmanager: in innerhalb der LAG Odenwald gegeben sein könnte, übernimmt ein/e andere Regionalmanager: in die Projektbearbeitung, um die Neutralität innerhalb des LEADER-Prozesses zu wahren. Gleiches gilt ebenso für die/den Sachbearbeiter: in der jeweiligen Bewilligungsstelle.

In einem monatlichen Koordinierungsgespräch finden sich alle Regionalmanager: innen der LAG und Sachbearbeiter: innen der Bewilligungsstellen Bergstraße und Odenwaldkreis digital ein. In diesem Termin stellen die jeweilige Regionalmanager: in den Projektstand der anvisierten Projekte mittels einer tagesaktuellen Tabelle, die allen Parteien zur Verfügung stehen, vor. In einem kollegialen Austausch, auch zwischen den Bewilligungsstellen untereinander, wird somit ein Höchstmaß an Effizienz für die Projektabwicklung ermöglicht. Ein schnelleres Agieren auf Rückfragen, benötigter Unterlagen, ggf. geänderte Einordnung des Projektes in der LES und Richtlinie, geplante Mehrwerkriterien und offener Punkte, ist somit gegeben.

Durch die von Beginn an enge Zusammenarbeit und den engmaschigen Austausch innerhalb der LAG sowie zwischen LAG und Bewilligungsstelle **ist eine Vorauswahl von Vorhaben ausgeschlossen.**

Projektvorstellung vor dem LAG-Entscheidungsgremium (FÖAU)

In der ganzen Zeit vom Erstkontakt bis zur Bewertung des Projektes im Entscheidungsgremium (FÖAU) steht das Regionalmanagement dem/der Projektträger: in kontinuierlich beratend und unterstützend zur Verfügung. Das Regionalmanagement klärt alle Fragen zum Inhalt und der Förderwürdigkeit ab, fordert ggf. eine Überarbeitung oder Finalisierung der Projektbeschreibung ein und steht im engen Austausch sowohl mit dem/ der Projektträger: in, als auch mit der zuständigen Bewilligungsstelle.

Sobald die Bewilligungsstelle die Förderfähigkeit der förderfähigen Nettokosten bestätigt hat und alle benötigten Unterlagen vorliegen, wird in einer Feinabstimmung mit der LAG die Förderquote, die Fördersumme, die Richtliniennummer, sowie die Einordnung in die LES und in die PAK dokumentiert und freigegeben, so dass das Regionalmanagement die Sitzung des Entscheidungsgremiums (FÖAU) und die dafür benötigten Unterlagen vorbereiten kann.

Am Ende eines Jahres wird den FÖAU-Mitgliedern die Sitzungstermine für das kommende Jahr mitgeteilt, um eine möglichst hohe Teilnehmerzahl durch vorausschauende Terminplanung zu garantieren. Zwei Wochen vor FÖAU-Sitzung erhalten die Mitglieder die Einladung – mit der Bitte um Anmeldung -, inkl. Tagesordnung, Protokoll der vorherigen Sitzung und Projektbeschreibung der abzustimmenden Projekte, via E-Mail. Dies gibt den FÖAU-Mitgliedern die Möglichkeit, sich sowohl auf die Sitzung vorzubereiten, Anpassungswünsche an das Sitzungsprotokoll zu bekunden als sich zudem bei einem bestehenden **Interessenkonflikt** im Vorfeld zu melden. Das Regionalmanagement versendet zu diesem Zweck mit der Einladung ein **Dokument „Erklärung Interessenkonflikte“ mit den abzustimmenden Projekten**. Die Teilnehmer des IGO-Förderausschusses übergeben dieses unterschriebene Dokument dem Regionalmanagement am Sitzungstag, sodass Interessenkonflikte innerhalb des Entscheidungsgremiums vor Abstimmung erkannt werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Gremium das Thema Interessenkonflikt sehr genau nimmt und sich die Mitglieder bereits bei kleinsten Bedenken im Vorfeld melden, so dass ein möglicher Interessenkonflikt mit der Bewilligungsstelle geklärt oder bestätigt werden kann.

Beschlussfassung des LAG-Entscheidungsgremiums

Das Regionalmanagement achtet durch den Abgleich der Anmeldungen mit der Teilnehmerliste auf die **Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums**. Von den aktuell **20 stimmberechtigten Mitglieder** (8 Mitglieder aus dem Öffentlichen Sektor und 12 Mitglieder aus dem nicht-öffentlichen Sektor/WISO-Partner) sieht das Quorum eine Beschlussfähigkeit als gegeben vor, wenn **mindestens 7 Teilnehmer: innen** an der Auswahlsitzung teilnehmen. Hierbei muss mind. **1 Teilnehmer: in mehrheitlich** aus dem **nicht-öffentlichen Sektor** (WISO-Partner) stammen.

Die **Parität** zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern im FÖAU liegt mit 55% männlichen und 45% weiblichen Mitgliedern leicht über dem Durchschnitt. Zudem sind **5 Personen** des Gremiums **unter 40 Jahren**. Dies entspricht einer außerordentlichen Quote von 25%.

Die Bewilligungsstellen Odenwaldkreis und Bergstraße, sowie die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH und die OREG mbH sind im Gremium beratend tätig, und haben kein Stimmrecht.

Der/ Die Vorsitzende des FÖAU prüft bei Sitzungsbeginn die **Beschlussfähigkeit des Gremiums**. Sofern sich die Teilnehmerzahl durch plötzliche Krankheit verändert hat und keine Quorums-Mehrheit aus dem nicht-öffentlichen Sektor gegeben ist, bittet der/ die Vorsitzende die Teilnehmer: in – sofern die Anforderung an die Mindestteilnehmerzahl weiterhin gegeben ist - aus dem öffentlichen Sektor sich geschlossen vor der Tür zu beraten, wer abstimmungsberechtigt sein soll und wer nicht abstimmt. Die Entscheidung wird im Protokoll lückenlos dokumentiert. Wenn die Beschlussfähigkeit durch die/den Vorsitzende/n bestätigt wurde, folgen die Beschlüsse der Tagesordnung und des vorherigen Sitzungsprotokolls durch das Entscheidungsgremium.

Das Regionalmanagement übernimmt danach die Vorstellung der Projekte, inkl. Einordnung in LES, PAK und Richtlinie, sowie förderfähige Kosten, Förderquote, ggf. Mehrwertkriterien und Fördersumme. Die jeweils zuständige Bewilligungsstelle bestätigt die förderfähigen Nettokosten und die Beschlussreife des Projektes. Im Anschluss stehen die zuständigen Regionalmanager: innen für Rückfragen zur Verfügung. Das Entscheidungsgremium erhält innerhalb der Sitzung die Möglichkeit sich über die oberen genannten Punkte auszutauschen, Fragen zu stellen und ggf. Änderungswünsche bei dem PAK vorzunehmen.

Bevor es zur Einzelabstimmung des vorstellten Projektes kommt, wird der ggf. vorliegende **Interessenkonflikt** zum Projekt nochmal abgefragt und schriftlich durch ein seitens der LAG bereitgestelltes Formulars dokumentiert. Sofern ein Interessenkonflikt gemeldet wurde, verlässt die Person bei der Abstimmung den Raum, selbst wenn es sich um beratende, nicht stimmberechtigte Personen handelt.

Danach wird das Gremium zur **Abstimmung der Förderwürdigkeit** per Handzeichen gebeten. Ist der Beschluss über die Förderwürdigkeit gefasst, verteilen die Mitarbeiter: innen der LAG die vorbereiteten PAK-Unterlagen. Das Gremium erhält innerhalb der Sitzung genügend Zeit, um eine objektive Bewertung abzugeben. Im Anschluss sammeln die Mitarbeiter: innen der LAG Odenwald die PAK-Unterlagen für das Projekt ein, überprüfen vor Ort die Vollständigkeit der Unterlagen und stellen das nächste Projekt vor. Unabhängig der Anzahl der zu bewertenden Projekte findet immer zu jedem Projekt eine Abfrage zum Interessenkonflikt, ein Beschluss über die Förderwürdigkeit und eine anschließende fakultative Bewertung durch das Gremium auf den PAK-Unterlagen statt.

Nachdem die FÖAU-Sitzung durch den/die Vorsitzende/n als beendet erklärt wurde, werten die Mitarbeiter: innen der LAG Odenwald die PAK-Unterlagen tabellarisch aus, verfassen ein Beschlussprotokoll zu jedem Projekt und formuliert das Sitzungsprotokoll sauber aus. Alle Unterlagen werden schnellstmöglich der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt und das Mittelungsschreiben den Projektträgern für die Antragsstellung zugesandt. Die Projekte inkl. Fördersummen und Bepunktung werden im Anschluss zudem der Öffentlichkeit auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Beispielhaft werden für das Projekt **„Ausstattung Dorfladen „Andis Lebens.Mittel.Punkt“ Lützelbach“** alle Dokumente dem Jahresbericht beigelegt, die zur Projektauswahl und zur Transparenz des Projektauswahlverfahrens der Bewilligungsstelle vorgelegt wurden.

Kurzbeschreibung Projekt:

Durch die Umgestaltung des Kassenbereiches zu einem Kassen-Thekenbereich, der Anschaffung von energieeffizienteren Tiefkühlgeräten und einer Kühlaufsatz- Vitrine für den neugeschaffenen Verkaufstresen soll das Serviceangebot des Dorfladens erweitert, mehr Platz für die Warenpräsentation von regionalen Produkten geschaffen und der Verkauf von regionalen Backwaren ermöglicht werden. Mit dem Umbau des Kassen- und Thekenbereichs wird mehr Platz im vorderen Ladenbereich geschaffen, so dass zukünftig eine Sitzecke entstehen wird, die den Kunden die Möglichkeit bietet, sich während des Einkaufs bei einem Kaffee auszutauschen.

Der Dorfladen „Andi's Lebens.Mittel.Punkt“, geführt von Andreas Truschina, befindet sich im Zentrum des Ortes, gegenüber des Rathauses. Durch die Umgestaltung des Rathausplatzes durch die Gemeinde Lützelbach wurde für den Dorfladen Parkplätze in unmittelbarer Nähe (ca. 10 m) geschaffen. Der Laden ist somit sowohl zu Fuß als auch mit dem Auto gut erreichbar.

Der Dorfladen findet sehr großen Zuspruch innerhalb der Bevölkerung und übt eine große Strahlkraft für die Gemeinde Lützelbach aus.

Ziel des Projektes ist es, durch die Umgestaltung des Ladens den Kunden eine größere Auswahl an regionalen Produkten zu bieten, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern und den Dorfladen zu einem generationsübergreifenden Treffpunkt zu etablieren.

Der Erstkontakt des Projektträgers fand im September 2023 statt. Die persönliche Erstberatung in der Geschäftsstelle der IGO wurde von Anne Aßmus durchgeführt und übernahm die weitere Betreuung des Projektes.

In enger Absprache mit der Sachbearbeiterin der Bewilligungsstelle Odenwaldkreis wurde seitens der Bewilligungsstelle eine Einordnung in der Richtlinienziffer 6.2. mit einer Grundförderung von 30% und einer Erhöhung der Förderquote durch die zwei geschaffenen Mehrwertkriterien (*Mit dem Vorhaben wird mind. ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz geschaffen sowie mit dem Vorhaben werden regionale, nachhaltig erzeugte Produkte einbezogen und/oder die regionale Vernetzungsstruktur gestärkt*) um jeweils 5% auf eine Gesamtförderquote von 40% bestätigt. Dank engmaschigem Austausch zwischen Bewilligungsstelle – LAG Odenwald und Projektträger konnte bereits zwei Monate später das Projekt dem Entscheidungsgremium am 29.11.2023 zur Abstimmung vorgestellt werden.

Die Einordnung in das LES- Handlungsziel „*Umsetzung investiver und nicht-investiver Vorhaben von regionalen Kleinstunternehmen*“ sowie wie das vorgeschlagene Bewertungskriterium der PAK „*Das Vorhaben fördert die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung*“ seitens der LAG wurde sowohl durch die Bewilligungsstelle als auch durch das Entscheidungsgremium in der Sitzung vom 29.11.2023 bestätigt. Mit dem Beschluss über die Förderwürdigkeit des Projektes und die vorgeschlagene Einordnung erhielt das Projekt bei der Bewertung obligatorisch 20 Punkte. Die weitere Bepunktung ist fakultativ jedem Gremium-Mitglied überlassen worden. Die Gesamtpunktzahl des Projektes belief sich nach Auswertung der Unterlagen auf 73,75 Punkte. Die Mitteilung zur Projektauswahl erhielt der Projektträger bereits am 06.12.2023. Das Beschlussprotokoll, inkl. aller für die Dokumentation des Auswahlverfahrens benötigten Unterlagen wurden der Bewilligungsstelle am 08.12.2023 zur Verfügung gestellt.

2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum

Die im Berichtszeitraum bewilligten Förderprojekte sind in der [Tabelle 3 a\)](#) aufgeführt. Diese Tabelle enthält die Zahl der Projekte des Berichtsjahres, sowie fortschreibend der Förderperiode 2023-2027, sowie die (aktualisierten) Zuschusssummen, Tranche und

Priorisierung. Neben den Projekten, die über LEADER gefördert werden, sind auch über die GAK-Mittel geförderte Projekte und das Regionalbudgets aufgeführt.

Im Jahr 2023 wurden 9 Projekte ausgewählt, darunter das Regionalbudget 2023.

- **Regionalbudget 2023**

Zur Abstimmung standen 24 Kleinstprojekte, die eindeutig einem Handlungsziel der LEs zugeordnet werden konnten. Die Online-Abstimmung und das Ranking fanden am 01.03.2023 statt.

- **Ausstattung Café Krönchen Fürth**

Durch das Projekt soll das ehemalige Gasthaus Krone, ein Leerstand im Herzen des Marktplatzes von Fürth, zu einem attraktiven hellen Café und Raum zur Begegnung für Jung & Alt werden. Neben einem großzügig geplanten Frühstücksangebot stellen die Konditoren-Backwaren – gefertigt in der gläsernen Backstube aus überwiegend regionalen Produkten zubereitet – den Kern der neuen Geschäftsidee dar. Einzelne Sanierungsmaßnahmen nehmen die Gründer selbstständig vor. Fördergegenstand sind Ausstattungen, wie Geräte zur Zubereitung der Backwaren und Speisen, eine Siebträgerkaffeemaschine und Sitzgruppen für den Gastraum. Durch das Projekt wird mind. ein neuer Arbeitsplatz geschaffen werden, sowie eine Steigerung der Qualität in der Gastronomie ermöglicht.

Der Marktplatz von Fürth ist ein Treffpunkt für Jung & Alt. Durch das neue gastronomische Angebot soll jungen Familien, älteren Menschen und Touristen ein Ort zur Erholung und dem Genuss geboten werden. Ergänzt wird der Innenbereich des Cafés, in dem auch größere Feierlichkeiten möglich sind, durch eine Hof-Terrasse.

Das Projekt wurde in der Sitzung am 31.05.2023 mit einer Bewertung von 76,1 Punkten als förderwürdig anerkannt.

- **Ferienwohnung ‚Odenwaldperlsche‘ Michelstadt**

Durch das Projekt soll das ehemalige Tafelhaus in Michelstadt in der Kellereibergstraße 5, ein Leerstand in der Kernstadt, zu einem gemütlichen Aufenthaltsort für Touristen und Besucher von Michelstadt werden. Es sollen zwei Ferienwohnungen im ehemaligen Tafelhaus entstehen, wobei die Ferienwohnung im Erdgeschoss barrierefrei renoviert wird. Michelstadt ist ein gefragtes Reiseziel für Touristen, sodass Frau Siefert in ihrem Café in der Altstadt von Michelstadt stets eine hohe Nachfrage an Übernachtungsmöglichkeiten erfahren hat. Die Erschaffung von zwei Ferienwohnungen an der Kellerei soll Michelstadt als attraktiven Urlaubsort stärken und zu einer Belebung der Altstadt beitragen. Fördergegenstand sind Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten (Dach, Fenster, Fassade, Stellplatz und Außenplatzerschließung), sowie die Ausstattung beider Ferienwohnungen (Küche, Wohnzimmer, Bad, Schlafzimmer, Flur-/Eingangsbereich, sowie die Ausstattung des Gartenbereichs (Gartenmöbel, Beleuchtung). Ziel des Projekts ist die Erschaffung von gemütlichen Ferienwohnungen für Gäste von Michelstadt, aber auch für Angehörige und Besucher des Nachbargebäudes Diakonie. Durch die Maßnahme soll der Komfort einer 3 Sterne Kategorie geboten werden (Boxspringbetten, geräumige Küche und Wohnzimmer), sowie Ladestationen für E-Fahrzeuge. Durch die Schaffung einer barrierefreien Ferienwohnung in der Altstadt von Michelstadt trägt das Förderprojekt zu einer qualitativen Steigerung des touristischen Angebots der Region bei, beseitigt einen Leerstand und lässt mit seinem neuen Konzept die Geschichte des hist. Tafelhauses weiterleben.

Das Projekt wurde in der Sitzung am 28.06.2023 mit einer Bewertung von 55,0 Punkten als förderwürdig anerkannt.

- **RURASMUS Forschungssemester Stadt Oberzent (Energie Autarkie)**

Mit RURASMUS arbeiten und wohnen Studierende ein Semester lang kostenfrei in einer Gemeinde und richten ihren frischen Blick auf lokale Themen und Herausforderungen. Sie entwickeln im Rahmen ihrer Hochschulausbildung gemeinsam mit ihren RURASMUS-Gemeinden und ihren Hochschulen innovative Projekte und kreative Lösungsansätze.

Durch das Projekt sollen Studierende im Rahmen eines „Aufs-Land-Semester“ ein Forschungssemester in der Stadt Oberzent absolvieren. Hierbei soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeit Analysen des Energiebedarfs, sowie der Energieproduktion der Stadt Oberzent

aus erneuerbaren Energien sein. Die Student:innen präsentieren ihre Ergebnisse am Semesterende der Stadt Oberzent und erhalten für ihre Leistung am Ende des Semesters 30 CTS. Ziel des Projekts ist es die Potentiale der Stadt Oberzent im Bereich Energie Autarkie durch eine „frische Sicht von außen“ zu erfassen, um so neue Konzepte und Ideen für die Stadt Oberzent zu entwickeln. Die Forschungsinitiative RURASMUS bildet hierbei eine Schnittstelle zwischen Stadt Oberzent, Hochschule und den Student:innen und steht der Gemeinde und den Studierenden beratend zur Seite.

Das Projekt wurde in der Sitzung am 27.09.2023 mit einer Bewertung von 43,89 Punkten als förderwürdig anerkannt.

- **RURASMUS Forschungssemester Stadt Oberzent (Leerstand)**

Mit RURASMUS arbeiten und wohnen Studierende ein Semester lang kostenfrei in einer Gemeinde und richten ihren frischen Blick auf lokale Themen und Herausforderungen. Sie entwickeln im Rahmen ihrer Hochschulausbildung gemeinsam mit ihren RURASMUS-Gemeinden und ihren Hochschulen innovative Projekte und kreative Lösungsansätze.

Durch das Projekt sollen Studierende im Rahmen eines „Aufs-Land-Semester“ ein Forschungssemester in der Stadt Oberzent absolvieren. Hierbei soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeit Analysen des Energiebedarfs, sowie der Energieproduktion der Stadt Oberzent aus erneuerbaren Energien sein. Die Student:innen präsentieren ihre Ergebnisse am Semesterende der Stadt Oberzent und erhalten für ihre Leistung am Ende des Semesters 30 CTS.

Ziel des Projekts ist es zur Aktivierung der Ortsmitte der Stadt Oberzent beizutragen und auf Basis neuester Forschungslagen Lösungsansätze gemeinsam mit der Gemeinde zu entwickeln. Die Forschungsinitiative RURASMUS bildet hierbei eine Schnittstelle zwischen Stadt Oberzent, Hochschule und den Student:innen und steht der Gemeinde und den Studierenden beratend zur Seite.

Das Projekt wurde in der Sitzung am 27.09.2023 mit einer Bewertung von 41,11 Punkten als förderwürdig anerkannt.

- **RURASMUS Forschungssemester Stadt Oberzent (Vernetzte Stadt)**

Mit RURASMUS arbeiten und wohnen Studierende ein Semester lang kostenfrei in einer Gemeinde und richten ihren frischen Blick auf lokale Themen und Herausforderungen. Sie entwickeln im Rahmen ihrer Hochschulausbildung gemeinsam mit ihren RURASMUS-Gemeinden und ihren Hochschulen innovative Projekte und kreative Lösungsansätze.

Durch das Projekt sollen Studierende im Rahmen eines „Aufs-Land-Semester“ ein Forschungssemester in der Stadt Oberzent absolvieren. Hierbei soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeit Analysen des Energiebedarfs, sowie der Energieproduktion der Stadt Oberzent aus erneuerbaren Energien sein. Die Student:innen präsentieren ihre Ergebnisse am Semesterende der Stadt Oberzent und erhalten für ihre Leistung am Ende des Semesters 30 CTS.

Ziel des Projekts ist es zu analysieren, über welche Kanäle und Formate Themen der Stadt Oberzent an bestehende oder neu geschaffene (Wirtschafts-) Netzwerke kommuniziert werden können, um hierdurch das Einheits-Gefühl der noch jungen Stadt Oberzent durch Netzwerkstrukturen zu stärken. Die Forschungsinitiative RURASMUS bildet hierbei eine Schnittstelle zwischen Stadt Oberzent, Hochschule und den Student:innen und steht der Gemeinde und den Studierenden beratend zur Seite.

Das Projekt wurde in der Sitzung am 27.09.2023 mit einer Bewertung von 43,33 Punkten als förderwürdig anerkannt.

- **RURASMUS Forschungssemester OREG (Autonomes Fahren)**

Mit RURASMUS arbeiten und wohnen Studierende ein Semester lang kostenfrei in einer Gemeinde und richten ihren frischen Blick auf lokale Themen und Herausforderungen. Sie entwickeln im Rahmen ihrer Hochschulausbildung gemeinsam mit ihren RURASMUS-Gemeinden und ihren Hochschulen innovative Projekte und kreative Lösungsansätze.

Durch das Projekt sollen Studierende im Rahmen eines „Aufs-Land-Semester“ ein Forschungssemester in der Stadt Oberzent absolvieren. Hierbei soll der Schwerpunkt der

Forschungsarbeit Analysen des Energiebedarfs, sowie der Energieproduktion der Stadt Oberzent aus erneuerbaren Energien sein. Die Student:innen präsentieren ihre Ergebnisse am Semesterende der Stadt Oberzent und erhalten für ihre Leistung am Ende des Semesters 30 CTS.

Ziel des Projekts ist es Konzepte & Ideen für einen flexibleres und individuelleres Mobilitätsangebot zu entwickeln, welches zeitgemäß zum Nutzungsverhalten der Fahrgäste passt. Zudem sollen Analysen des Fahrgastverhaltens gegenüber einer neuer Technologie erforscht werden. Die Forschungsinitiative RURASMUS bildet hierbei eine Schnittstelle zwischen Stadt Oberzent, Hochschule und den Student:innen und steht der Gemeinde und den Studierenden beratend zur Seite.

Das Projekt wurde in der Sitzung am 27.09.2023 mit einer Bewertung von 43,89 Punkten als förderwürdig anerkannt.

- **Dorfladen „Andis Lebens.Mittel.Punkt“ Lützelbach**

Durch die Umgestaltung des Kassenbereiches zu einem Kassen-Thekenbereich, der Anschaffung von energieeffizienteren Tiefkühlgeräten und einer Kühlauflauf- Vitrine für den neugeschaffenen Verkaufstresens soll das Serviceangebot des Dorfladens erweitert, mehr Platz für die Warenpräsentation von regionalen Produkten geschaffen und der Verkauf von regionalen Backwaren ermöglicht werden. Mit dem Umbau des Kassen- und Thekenbereichs wird mehr Platz im vorderen Ladenbereich geschaffen, so dass zukünftig eine Sitzecke entstehen wird, die den Kunden die Möglichkeit bietet, sich während des Einkaufs bei einem Kaffee auszutauschen. Der Dorfladen „Andi's Lebens.Mittel.Punkt“, geführt von Andreas Truschina, befindet sich im Zentrum des Ortes, gegenüber des Rathauses. Durch die Umgestaltung des Rathausplatzes durch die Gemeinde Lützelbach wurde für den Dorfladen Parkplätze in unmittelbarer Nähe (ca. 10 m) geschaffen. Der Laden ist somit sowohl zu Fuß als auch mit dem Auto gut erreichbar. Der Dorfladen findet sehr großen Zuspruch aus der Bevölkerung und übt eine große Strahlkraft für die Gemeinde Lützelbach aus.

Ziel des Projektes ist es, durch die Umgestaltung des Ladens den Kunden eine größere Auswahl an regionalen Produkten zu bieten, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern und den Dorfladen zu einem generationsübergreifenden Treffpunkt zu etablieren.

Das Projekt wurde in der Sitzung am 29.11.2023 mit einer Bewertung von 73,75 Punkten als förderwürdig anerkannt.

- **Odenwälder Wirtschaftsforum 2024**

Durch das Projekt soll die Umsetzung einer Kick-off Veranstaltung mit dem Titel „Odenwälder Wirtschaftsforum 2024“ ermöglicht werden, die zum Austausch und zur Vernetzung zwischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren auf der einen Seite, sowie Politik und Verwaltung auf der anderen Seite, führt.

In Zeiten sich ständig veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, wie Pandemie-Ausbrüche, Angriffskriege, Preissteigerungen, Taxonomie-Verordnungen der EU, Fachkräftemangel, sowie geforderter digitaler und energetischer Transformationen, sind Unternehmer:innen zu immer schnelleren, tiefgreifenden Entscheidungen gezwungen. Der daraus notwendige Austausch auf allen Ebenen ist sowohl von Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren als auch von Seiten der Politik und Verwaltung, gewünscht.

Ziel des Projektes ist die Erschaffung eines jährlich stattfindenden Wirtschaftsforums, dass zum niederschweligen Austausch auf allen Seiten führt, und somit zum zentralen Element der Sicherung und Steigerung des Wirtschaftswachstums im Odenwaldkreis wird.

Das Projekt wurde in der Sitzung am 29.11.2023 mit einer Bewertung von 46,67 Punkten als förderwürdig anerkannt.

Die Zuwendungen für ein unterstütztes Einzelprojekt der LAG betrug in keinem Fall mehr als 20% des Gesamtbudgets der LAG, eine Anhebung der Höchstfördersumme für den Einzelfall wurde nicht vorgenommen.

3. Umsetzungsstand LES

3.1 Darstellung des Umsetzungsstands des LES

- **Finanztabelle der LES**

	Fördermitteleinsatz (Euro)		Eigenmittel der LAG (Euro)	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger (Euro)	private Eigenmittel (Euro)	Bemerkungen
	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller				
Finanzierung laufende Kosten						
Personal (2023)	958.119,00 €		239.532,38 €			siehe Tabellenblatt 2 für Berechnung 2 AK Regionalmanagement, 1 AK für HF1 für 2023-2027; angenommene Fördersumme 200.000 €
Personal (2024)						
Personal (2025)						
Personal (2026)						
Personal (2027)						
Sachkosten (2023)	143.716,00 €		35.931,71 €			Pauschalsatz 15% der Personalkosten
Sachkosten (2024)						
Sachkosten (2025)						
Sachkosten (2026)						
Sachkosten (2027)						
externe Evaluierung	15.000,00 €		3.750,00 €			maximale Fördersumme angenommen
Fortschreibung	35.000,00 €		8.750,00 €			maximale Fördersumme angenommen
Gesamt lfd. Kosten	1.151.835,00 €	0,00 €	287.964,08 €	0,00 €	0,00 €	
Handlungsfeld 1 (einschließlich Regionalbudget)						
						Annahmen
2023	220.000,00 €		13.333,33 €	59.861,11 €	22.222,22 €	Regionalbudget: siehe Tabellenblatt 3 120.000 € Regionalbudget pro Jahr (GAK); zusätzlich 13.333,33 € Eigenmittel der LAG 120.000 € Regionalbudget p.a. 200.000 € Starterprojekt "Umwelthilfungsnetzwerk" (öffentlich)
2024	370.000,00 €	50.000,00 €	13.333,33 €	132.986,11 €	91.222,22 €	120.000 € Regionalbudget p.a. 100.000 € Kultur + Freizeit 120.000 € Regionalbudget p.a.
2025	270.000,00 €	50.000,00 €	13.333,33 €	149.111,11 €	91.222,22 €	120.000 € Regionalbudget p.a. 30.000 € Nahversorgung 120.000 € Regionalbudget p.a.
2026	150.000,00 €		13.333,33 €	52.511,11 €	22.222,22 €	120.000 € Regionalbudget p.a. 115.000 € weitere Projekte
2027	235.000,00 €		13.333,33 €	171.111,11 €	22.222,22 €	
Gesamt HF 1	1.245.000,00 €	100.000,00 €	66.666,65 €	565.580,55 €	249.111,10 €	
Handlungsfeld 2						
						Annahme: private Antragsteller: durchschnittliche Förderquote 35%
2023		230.000,00 €			552.000,00 €	Annahme: private: 4 Projekte à 35.000€ Förderung (+84.000€ Eigenmittel) sowie 1 Projekt à 90.000€ Förderung (+216.000€ Eigenmittel)
2024	50.000,00 €	200.000,00 €		24.375,00 €	490.000,00 €	Annahme: private: 1 Co-Working-Space Projekt (Förderung 100.000€; Eigenmittel rund 250.000€)
2025	65.165,00 €	120.000,00 €		46.933,00 €	288.000,00 €	Annahme: private: 4 Projekte à 20.000€ Förderung (+48.000€ Eigenmittel) sowie 1 Projekt à 40.000€ Förderung (+96.000€ Eigenmittel)
2026	50.000,00 €	200.000,00 €		24.375,00 €	480.000,00 €	Annahme: private: 1 Projekt à 100.000€ Förderung (+240.000€ Eigenmittel) + 4 Projekte à 25.000€ Förderung (+60.000€ Eigenmittel)
2027	50.000,00 €	200.000,00 €			480.000,00 €	Annahme: private: 6 Projekte à 20.000€ Förderung (+48.000€ Eigenmittel) sowie 2 Projekte à 20.000€ Förderung (+96.000€ Eigenmittel)
Gesamt HF 2	215.165,00 €	950.000,00 €	0,00 €	95.683,00 €	2.290.000,00 €	
Handlungsfeld 3 (einschließlich Regionalbudget)						
						Regionalbudget: siehe Tabellenblatt 3
2023	130.000,00 €		3.333,33 €	140.777,78 €	5.555,56 €	30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
2024	330.000,00 €		3.333,33 €	416.777,78 €	5.555,56 €	300.000€ Leuchtturm-Projekt Landschaft Plus und weitere; rd. 417.000€ Eigenmittel 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
2025	300.000,00 €		3.333,33 €	375.377,78 €	5.555,56 €	270.000€ Leuchtturm-Projekt Landschaft Plus und weitere; rd. 375.000€ Eigenmittel 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
2026	130.000,00 €		3.333,33 €	140.777,78 €	5.555,56 €	100.000€ Leuchtturm-Projekt Landschaft Plus und weitere; rd. 138.000€ Eigenmittel 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
2027	330.000,00 €		3.333,33 €	416.777,78 €	5.555,56 €	300.000€ Leuchtturm-Projekt Landschaft Plus und weitere; rd. 414.000€ Eigenmittel
Gesamt HF 3	1.220.000,00 €	0,00 €	16.666,65 €	1.490.488,89 €	27.777,78 €	
Handlungsfeld 4 (einschließlich Regionalbudget)						
						Regionalbudget: siehe Tabellenblatt 3
2023	110.000,00 €	123.000,00 €	3.333,33 €	51.527,78 €	55.768,06 €	30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG Regionalbudget: 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
2024	130.000,00 €	50.000,00 €	3.333,33 €	61.277,78 €	20.180,56 €	öffentliche LEADER-Projekte: (FO=80%) Regionalbudget: 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
2025	80.000,00 €	75.000,00 €	3.333,33 €	36.902,78 €	32.368,06 €	öffentliche LEADER-Projekte: (FO=80%) Regionalbudget: 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
2026	80.000,00 €	200.000,00 €	3.333,33 €	36.902,78 €	93.305,56 €	öffentliche LEADER-Projekte: (FO=80%) Regionalbudget: 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
2027	100.000,00 €	50.000,00 €	3.333,33 €	46.652,78 €	20.180,56 €	öffentliche LEADER-Projekte: (FO=80%) Regionalbudget: 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
Gesamt HF 4	500.000,00 €	498.000,00 €	16.666,65 €	233.263,89 €	221.802,78 €	
Gesamtsumme						
Finanzierungsplan	4.332.000,00 €	1.548.000,00 €	387.964,03 €	2.385.016,33 €	2.788.691,66 €	
Miteinsatz						
GESAMT	5.880.000,00 €					
öffentl. Gesamtausgaben (in %)		16%				
Gesamtdarstellung Regionalbudget						
2023	180.000,00 €		20.000,00 €	16.666,67 €	33.333,33 €	Annahme: 1/3 der Projektträger öffentlich, 2/3 privat; insgesamt 50.000€ Eigenmittel pro Jahr bei 200.000€ Fördersumme Regionalbudget
2024	180.000,00 €		20.000,00 €	16.666,67 €	33.333,33 €	
2025	180.000,00 €		20.000,00 €	16.666,67 €	33.333,33 €	
2026	180.000,00 €		20.000,00 €	16.666,67 €	33.333,33 €	
2027	180.000,00 €		20.000,00 €	16.666,67 €	33.333,33 €	
Gesamt Regionalbudget	900.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	83.333,35 €	166.666,65 €	

• **Finanztabelle mit bewilligten Mitteln**

	Fördermitteleinsatz (Euro)		Eigenmittel der LAG (Euro)	Eigenmittel Öffentlicher Zuwendungs-empfänger (Euro)	private Eigenmittel (Euro)	Bemerkungen
	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller				
Finanzierung laufende Kosten						
Personal (2023)	1.032.072,72 €		258.018,17 €			siehe Tabellenblatt 2 für Berechnung 2 AK Regionalmanagement, 1 AK für HF1 für 2023-2027; angenommene Einsparungsmaßnahmen: -1,0%
Personal (2024)						
Personal (2025)						
Personal (2026)						
Personal (2027)						
Sachkosten (2023)	168.272,72 €		35.931,71 €			Pauschalsatz 15% der Personalkosten
Sachkosten (2024)						
Sachkosten (2025)						
Sachkosten (2026)						
Sachkosten (2027)						
externe Evaluierung	15.000,00 €		3.750,00 €			maximale Fördersumme angenommen
Fortschreibung	35.000,00 €		8.750,00 €			maximale Fördersumme angenommen
Gesamt lfd. Kosten	1.250.345,44 €	0,00 €	306.449,88 €	0,00 €	0,00 €	
Handlungsfeld 1 (einschließlich Regionalbudget)						
						Annahmen
2023	163.091,63 €	0,00 €	11.989,16 €	22.564,73 €	21.808,18 €	Regionalbudget: siehe Tabellenblatt 3 120.000 € Regionalbudget pro Jahr (GAK); zusätzlich 13.333,33 € Eigenmittel der LAG 120.000 € Regionalbudget p.a. 200.000 € Startvorprojekt "Umweltbildungszentrum" (öffentlich)
2024	370.000,00 €	50.000,00 €	13.333,33 €	132.986,11 €	91.222,22 €	120.000 € Regionalbudget p.a. 100.000 € Kultur- & Freizeit 120.000 € Regionalbudget p.a.
2025	270.000,00 €	50.000,00 €	13.333,33 €	149.111,11 €	91.222,22 €	120.000 € Regionalbudget p.a. 30.000 € Nahversorgung 120.000 € Regionalbudget p.a.
2026	150.000,00 €		13.333,33 €	52.511,11 €	22.222,22 €	120.000 € Regionalbudget p.a.
2027	235.000,00 €		13.333,33 €	171.111,11 €	22.222,22 €	115.000 € weitere Projekte
Gesamt HF 1	1.188.091,63 €	100.000,00 €	65.322,48 €	528.284,17 €	248.697,06 €	
Handlungsfeld 2						
						Annahme: private Antragsteller: durchschnittliche Förderquote 35%
2023	8.246,37 €	87.194,82 €	0,00 €	3.939,36 €	356.877,43 €	Annahme: private: 4 Projekte à 35.000€ Förderung (+ 84.000€ Eigenmittel) sowie 1 Projekt à 90.000€ Förderung (+ 216.000€ Eigenmittel)
2024	50.000,00 €	200.000,00 €		24.375,00 €	490.000,00 €	Annahme: private: 1 Co-Working-Space Projekt (Förderung 100.000€; Eigenmittel rund 250.000€)
2025	65.165,00 €	120.000,00 €		46.933,00 €	288.000,00 €	Annahme: private: 4 Projekte à 20.000€ Förderung (+ 48.000€ Eigenmittel) sowie 1 Projekt à 40.000€ Förderung (+ 96.000€ Eigenmittel)
2026	50.000,00 €	200.000,00 €		24.375,00 €	480.000,00 €	Annahme: private: 1 Projekt à 100.000€ Förderung (+240.000€ Eigenmittel) + 4 Projekte à 25.000€ Förderung (+60.000€ Eigenmittel)
2027	50.000,00 €	200.000,00 €			480.000,00 €	Annahme: private: 6 Projekte à 20.000€ Förderung (+ 48.000€ Eigenmittel) sowie 2 Projekte à 40.000€ Förderung (+ 96.000€ Eigenmittel)
Gesamt HF 2	223.411,37 €	807.194,82 €	0,00 €	99.622,36 €	2.094.877,43 €	
Handlungsfeld 3 (einschließlich Regionalbudget)						
						Regionalbudget: siehe Tabellenblatt 3
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
2024	330.000,00 €		3.333,33 €	416.777,78 €	5.555,56 €	30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG 300.000€ Leuchtturm-Projekt Landschaft Plus und weitere; rd. 417.000€ Eigenmittel
2025	300.000,00 €		3.333,33 €	375.377,78 €	5.555,56 €	30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG 270.000€ Leuchtturm-Projekt Landschaft Plus und weitere; rd. 375.000€ Eigenmittel
2026	130.000,00 €		3.333,33 €	140.777,78 €	5.555,56 €	30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG 100.000€ Leuchtturm-Projekt Landschaft Plus und weitere; rd. 138.000€ Eigenmittel
2027	330.000,00 €		3.333,33 €	416.777,78 €	5.555,56 €	30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG 300.000€ Leuchtturm-Projekt Landschaft Plus und weitere; rd. 414.000€ Eigenmittel
Gesamt HF 3	1.090.000,00 €	0,00 €	13.333,32 €	1.349.711,11 €	22.222,22 €	
Handlungsfeld 4 (einschließlich Regionalbudget)						
						Regionalbudget: siehe Tabellenblatt 3
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG
2024	130.000,00 €	50.000,00 €	3.333,33 €	61.277,78 €	20.180,56 €	Regionalbudget: 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG öffentliche LEADER-Projekte: (FO=80%)
2025	80.000,00 €	75.000,00 €	3.333,33 €	36.902,78 €	32.368,06 €	Regionalbudget: 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG öffentliche LEADER-Projekte: (FO=80%)
2026	80.000,00 €	200.000,00 €	3.333,33 €	36.902,78 €	93.305,56 €	Regionalbudget: 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG öffentliche LEADER-Projekte: (FO=80%)
2027	100.000,00 €	50.000,00 €	3.333,33 €	46.652,78 €	20.180,56 €	Regionalbudget: 30.000€ (GAK) pro Jahr; zzgl. 3.333,33€ Eigenmittel der LAG öffentliche LEADER-Projekte: (FO=80%)
Gesamt HF 4	390.000,00 €	375.000,00 €	13.333,32 €	181.736,11 €	166.034,72 €	
Gesamtsumme						
Finanzierungsplan	4.141.848,44 €	1.282.194,82 €	398.439,00 €	2.159.353,76 €	2.531.831,43 €	
Miteinsatz						
GESAMT	5.424.043,26 €					
öffentl. Gesamtausgaben (in %)	19%					

Gesamtdarstellung Regionalbudget						
2023	119.891,63 €		11.989,16 €	8.164,73 €	21.808,18 €	Annahme: 1/3 der Projektträger öffentlich, 2/3 privat; insgesamt 50.000€ Eigenmittel pro Jahr bei 200.000€ Fördersumme Regionalbudget
2024	180.000,00 €		20.000,00 €	16.666,67 €	33.333,33 €	
2025	180.000,00 €		20.000,00 €	16.666,67 €	33.333,33 €	
2026	180.000,00 €		20.000,00 €	16.666,67 €	33.333,33 €	
2027	180.000,00 €		20.000,00 €	16.666,67 €	33.333,33 €	
Gesamt Regionalbudget	839.891,63 €	0,00 €	91.989,16 €	74.831,41 €	155.141,50 €	

3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder

Der Umsetzungsstand aller Handlungsfelder und der laufenden Kosten des Regionalmanagements für die Förderperiode 2023 liegt bei 19% (siehe [Tabelle 3 b](#)).

HF-Nr.	Handlungsfeld REK	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt (a)	tatsächlicher Fördermittel-einsatz gesamt (b)	Umsetzungs-stand Finanzplan gesamt in % (b/a * 100)
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	1.345.000,00 €	28.800,00 €	2%
2	HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	1.165.165,00 €	68.882,23 €	6%
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	1.220.000,00 €	0,00 €	
4	HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	998.000,00 €	0,00 €	
5	LA 5: Laufende Ausgaben	1.151.835,00 €	1.032.072,72 €	90%
Gesamtzahlen:		5.880.000,00 €	1.129.754,95 €	19%

Aufgrund der Einführung des Online-Antrags-Systems (OAS) Ende November 2023 und damit einhergehender technischer Probleme der Projektträger und Bewilligungsstellen, konnte für insgesamt 3 Projekte keine Bewilligung erteilt werden.

Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder

HF 1 - Daseinsvorsorge:

Das Handlungsfeld 1 lief im Berichtsjahr sehr schleppend an. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Kommunen, sowie teilweise niedrigerer Fördersätze im Vergleich zum REKO, blieben Projektideen aus Öffentlicher Hand in 2023 vorerst aus. Durch Maßnahmen, wie #ideenbars konnte das Interesse Privater Projektträger gesteigert werden, sodass vermehrt zum Jahresende Projekte sich auf den Weg zur Antragstellung in 2024 machten. Im Jahr 2023 wurden im Handlungsfeld 1 insgesamt 3 Projekte bewilligt. Hierbei handelt es sich um das Pilotprogramm RURASMUS, welches durch Vernetzungstreffen der IGO mit regionalen Akteuren initiiert wurden. Weitere Projektanträge wurden aufgrund von Planungssicherheit der Projektträger, da kein Vorzeitiger Maßnahmenbeginn praktikabel erschien, in 2024 verschoben.

Umsetzungsstand im Handlungsfeld 1 liegt bei 2%.

HF2 - Wirtschaft:

Hingegen wurde mit Start der Förderperiode ein starkes Interesse am Handlungsfeld 2 wahrgenommen. Dies ist u.a. dadurch zu erklären, dass die Förderquote für Unternehmen attraktiver, als im REKO ist, und die Erweiterung der Zielgruppe im Gastgewerbe nun auch Kleinunternehmen eine Antragstellung ermöglicht. Trotz hoher Nachfrage an Fördermitteln ist der Output der Beschlussreifen Projektanträge recht verhalten. Im Jahr 2023 wurden im Handlungsfeld 2 insgesamt 5 Projekte bewilligt. Hierbei handelt es sich um 2 Projekte im Bereich Gastgewerbe, 2 Projekte im Bereich Wirtschaftsnetzwerke und 1 Projekt im Bereich Unternehmen der Daseinsvorsorge. Auch im Handlungsfeld 2 wurden weitere Projektanträge wurden aufgrund von

Planungssicherheit der Projektträger, da kein Vorzeitiger Maßnahmenbeginn praktikabel erschien, in 2024 verschoben.

Umsetzungsstand im Handlungsfeld 2 liegt bei 6%.

HF 3 - Tourismus:

Da im Handlungsfeld 3 Unternehmen keinen Antrag stellen dürfen, und aus den bereits beschriebenen Problemen der kommunalen Antragsteller (Vgl. HF1) bleiben für das Handlungsfeld 3 nur noch Antragssteller, wie die Odenwald Tourismus GmbH oder der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald.

Im Jahr 2023 wurden der LAG Odenwald nur erste Projektideen der Odenwald Tourismus GmbH vorgestellt, jedoch keine Projekte eingereicht. Weitere Projektideen von Unternehmen wurden ins Handlungsfeld 2 übertragen, oder werden als Eigenprojekt der LAG Odenwald in 2024 avisiert.

Umsetzungsstand im Handlungsfeld 3 liegt bei 0%.

HF4 - Bioökonomie:

Auch das Handlungsfeld 4 steht vor großen Problemen, da die Inhalte der Richtlinie Bioökonomie enger fassen, als es Projektideen zulassen. Der Fokus auf Nachhaltiges Konsumverhalten in der Region, sowie die max. Zuwendungshöhe von 50.000€ haben dazu geführt, dass Projektideen nicht bis zur Antragsstellung weitergebracht werden konnten.

Eine Mittelverschiebung scheint hier in den nächsten Jahren unausweichlich.

Umsetzungsstand im Handlungsfeld 4 liegt bei 0%.

HF5 – Laufende Kosten:

Die geplanten Personalkosten konnten aufgrund der Festsetzung von Pauschalbeträgen nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Umsetzungsstand im Handlungsfeld 5 liegt bei 90%.

3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsvorhaben

Im Jahr 2023 wurden keine Kooperationsprojekte geplant oder umgesetzt.

3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen

Im Jahr 2023 wurden keine weiteren Programme eingesetzt.

3.5 Fortschreibung der LES

Im Berichtszeitraum gab es keine Fortschreibung der LES.

4. Controlling

4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens

Zur lückenlosen und transparenten Umsetzung des Projektmanagements wurde im Jahr 2023 das Tool *awork* eingeführt, welches eine bereits in der letzten Förderperiode begonnene Projektliste mit allen avisierten Vorhaben in der Region dokumentiert. Projektanfragen, -aktualisierungen oder -abbrüche werden synchron durch das Regionalmanagement in *awork* und der Tabelle „Avisierte Projekte“ geführt, sodass bei Abwesenheit ein/e Regionalmanager: in die Projekte bearbeiten kann und alle relevanten Informationen und Projektunterlagen mit einem Blick verfügbar sind. Zudem dient die Projektliste dem kontinuierlichen Austausch mit den Bewilligungsstellen Bergstraße und Odenwaldkreis (Vgl. Kapitel 2.1).

Die Projektliste, sowie die digitale Projektmappe in *awork* enthält Informationen zum Projektnamen, Kontaktdaten Projektträger und falls abweichend Antragssteller, Projektstatus und Wahrscheinlichkeit für zeitnahe Antragstellung, Einordnungsparameter (Handlungsfeld, Handlungsziele (LES), PAK Thema, Richtlinien-Ziffer, Förderquote und Kosten/Fördersumme). Darüber hinaus werden mittels Checklisten benötigte Unterlagen getrackt, sodass eine lückenlose Übermittlung der Projektunterlagen an die Bewilligungsstelle ermöglicht wird.

Um einen kontinuierlichen Soll-Ist-Vergleich mit den geplanten Mitteln der LES zu gewährleisten, wurde im Jahr 2023 eine Tabelle erstellt, welche den Einsatz der LEADER-Mittel in 2023-2027 dokumentiert und zur Steuerung dient. Hierbei werden alle Projekte mit Handlungszielen der LAG Odenwald erfasst, sodass starke Ziele der LES Entwicklung sichtbar werden und schwache Handlungsziele mit Steuerungsmaßnahmen fokussiert werden können.

Eine regelmäßige Prozessüberwachung findet zudem durch die kontinuierliche Ergänzung der LAG-Finanztabellen statt.

4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES

Im Jahr 2023 wurde keine Selbstevaluierungsmaßnahmen durchgeführt.

Jedoch lässt sich anhand der Finanztabellen ableiten, dass eine Mittelverschiebung aus Handlungsfeld 4 hin zu Handlungsfeld 1+2 im Jahr 2024/2025 notwendig ist, da hierzu keine praktikablen Projekte in Aussicht stehen. Eine detailliertere Einschätzung wird jedoch erst im zweiten Berichtsjahr möglich sein.

4.3 externe Evaluierung im dritten Berichtsjahr

Im Jahr 2023 wurde keine Evaluierung durchgeführt.

4.4 Besonderheiten im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde das Antragsstellungsverfahren für alle hessischen LEADER-Regionen auf die Online-Antragstellung umgestellt. Diese Umstellung führte zu diversen Problemen. Aufgrund verschiedener technischer Schwierigkeiten kam es wiederholt zu Verzögerungen, die in der Region Odenwald dazu geführt haben, dass priorisierte Projekte keine Bewilligung erhalten haben.

Darüber hinaus läuft auch der Prozess der Antragstellung nicht völlig fehlerfrei. Auch hier kommt es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch zu einzelnen Fehlern, die die Antragstellung erschweren und zu Frustration seitens aller Beteiligten (Projekträger, Regionalmanagement und Bewilligungsstellen) führt.

Die Antragstellung wird durch die im Berichtszeitraum neu veröffentlichte Richtlinie, aufgrund der in Teil III Nr. 16 unter „EU-Trennungsrechnung“ aufgeführten Definition von Unternehmen erschwert. Nach dieser Definition wird es für gemeinnützige Vereine, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Einnahmen generieren und somit umsatzsteuerpflichtig sind und aufgrund dessen zu den Unternehmen gezählt werden, sehr schwierig, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Dies wird vor allem dadurch erschwert, da es keine offizielle Definition der unter diesem Punkt geforderten Trennungsrechnung gibt. Die fehlende Aufklärung und Festlegung hinsichtlich dieses Punktes führen zu unübersichtlichen und intransparenten Strukturen, die den jeweiligen Antragstellern nur schwer zu vermitteln sind. Hier fehlen klare Handlungsanweisungen, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, damit gerade die Antragstellenden, die eine Unterstützung aufgrund ihres großen ehrenamtlichen Engagements am meisten benötigen, aber aufgrund dieser Regelung nur noch eingeschränkt berücksichtigt werden, nicht aus dem Raster fallen. Damit wird ansonsten das Förderziel der Richtlinie klar verfehlt.

Ein weiteres Hindernis bei der Antragstellung stellt die stetig zunehmende Bürokratie dar. So musste das Regionalmanagement feststellen, dass sowohl private wie auch öffentliche Antragsteller: innen zunehmend Probleme mit den wachsenden Anforderungen melden. Dies führt so weit, dass Antragsteller beginnen zu überlegen auf Fördermaßnahmen zu verzichten und dies nicht wie anzunehmen wäre aus Bequemlichkeit, sondern aufgrund der sehr zeitintensiven, mitarbeiterbindenden, sowie zeitverzögernden Auflagen, die eine Umsetzung teilweise unmöglich machen. Die erwähnten Auflagen behindern in einigen Fällen die Umsetzung so massiv, dass zu überlegen ist, ob hiermit nicht ein Förderhindernis herbeigeführt wird. Aus diesem Grund sollten, sowohl im Bereich der LEADER-, sondern vor allen Dingen auch in der Regionalbudgetförderung die Anforderungen niederschwelliger gestaltet werden.

ANHANG

- Tabellen
 - **Tabelle 1** (Personalausstattung) → *2023_Odenwald_1*
 - **Tabelle 2** (Vernetzung in der Region) → *2023_Odenwald_2*
 - **Tabelle 3 a + b** (Gesamtliste und Umsetzung Finanzplan) → *2023_Odenwald_3*
 - **Tabelle 4** (Selbstevaluierung) → *2023_Odenwald_4*
 - **Überwachung 25%-Anteil** → *2023_Odenwald_25%*

- Projektunterlagen „Ausstattung Dorfladen „Andis Lebens.Mittel.Punkt“ Lützelbach“